Landkreis Uckermark

Drucksachen-Nr.	Datum	
BV/221/2021	14.10.2021	

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften

Beschlussvorlage öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschluss-vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegen-des Formblatt
		Ja	Nein	Stimmen-enthaltung	Ein-stimmig		
Ausschuss für Regional-entwicklung	15.11.2021						
Kreisausschuss	30.11.2021						
Kreistag Uckermark	08.12.2021						

Inhalt:

Integriertes Klimaschutzkonzept des Landkreises Uckermark

Wenn Kosten entstehen:

Kosten	Produktkonto	Haushaltsjahr	
€			☐ Mittel stehen zur Verfügung
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung ☐ Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt das vorliegende Integrierte Klimaschutzkonzept des Landkreises Uckermark.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent/in

Begründung:

Mit der Bestätigung der Beschlussvorlage BV/125/2019 gab der Kreistag den Startschuss zur Erarbeitung eines integrierten Klimaschutzkonzepts, um klimarelevante Handlungsansätze für den Landkreis Uckermark zu entwickeln.

Warum wollten wir ein Klimaschutzkonzept erarbeiten?
Die Bundesregierung animiert seit mehreren Jahren die Kommunen, ihre kommunalen Liegenschaften entsprechend der Klimaschutzziele umzubauen, um so einen Beitrag zur Reduzierung von CO_2 zu erreichen. Es ist fest damit zu rechnen, dass sich die Klimaschutzgesetzgebung in den nächsten Jahren verschärft, mit entsprechenden Zwängen für die Kommunen und Landkreise. Mit der Nationalen Klimaschutzinitiative des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) hat die Bundesregierung den Kommunen eine Förderrichtlinie (Kommunalrichtlinie) an die Hand geben, die Klimaschutzprojekte in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen finanziell unterstützt. Voraussetzung für die Nutzung der Fördermöglichkeiten der Kommunalrichtlinie ist allerdings die Erarbeitung eines Klimaschutzkonzeptes (KSK), welches eine Analyse, die Entwicklung von Szenarien sowie Umsetzungsmaßnahmen beinhaltet. Gleichzeitig wurde die Schaffung einer Personalstelle des Energie- und Klimaschutzmanagements unterstützt, die Herr Them seit dem 06.02.2020 im Amt für Kreisentwicklung, Bau und Liegenschaften wahrnimmt.

Das erarbeitete KSK fokussiert sich auf jene Maßnahmen, welche in der Hoheit der Kreisverwaltung Uckermark liegen. Kommunale Besonderheiten werden berücksichtigt und aufgezeigt, jedoch erfolgte im vorliegenden Konzept keine tiefgehende Analyse der einzelnen Kommunen. Somit ist gesichert, dass die Kommunen der Uckermark ebenfalls noch eigene Klimaschutzkonzepte erstellen und hierfür Förderungen für Konzepte und Personal in eigener Hoheit beantragen können. Somit versteht sich das Konzept als Leitfaden für die Arbeit der kreiseigenen Verwaltungsstrukturen sowie als Orientierungspapier für Kommunen, aktive Akteure und Partner in der Region.

Ziele der Konzepterstellung waren:

- Bestandsaufnahme der Ist-Situation – Was existiert bereits? Was wurde bisher schon geleistet? Welche Rahmenbedingungen herrschen vor?
- Aufzeigen von künftigen Tätigkeitsfeldern und Entwicklungschancen – Wo gibt es Optimierungsbedarf? Welche Felder müssen zusätzlich bearbeitet werden? Welche Chancen und welche Hemmnisse bestehen bei der Umsetzung dieser Projekte/Maßnahmen
- Einordnung der Projekte hinsichtlich ihrer Klimarelevanz – Welchen Einfluss haben die vorgeschlagenen Projekte auf die Treibhausgaseinsparung?
- Einordnung der Projekte hinsichtlich ihrer finanziellen Auswirkungen – Wann amortisieren sich Investitionen? Welche Fördermittel gibt es für die Projekte? Welche Auswirkungen haben Projektinvestitionen auf die regionale Wertschöpfung?
- Skizzieren von Entwicklungsszenarien – Unter welchen Voraussetzungen sind Klimaziele realisierbar?

Aufbau des integrierten Klimaschutzkonzeptes

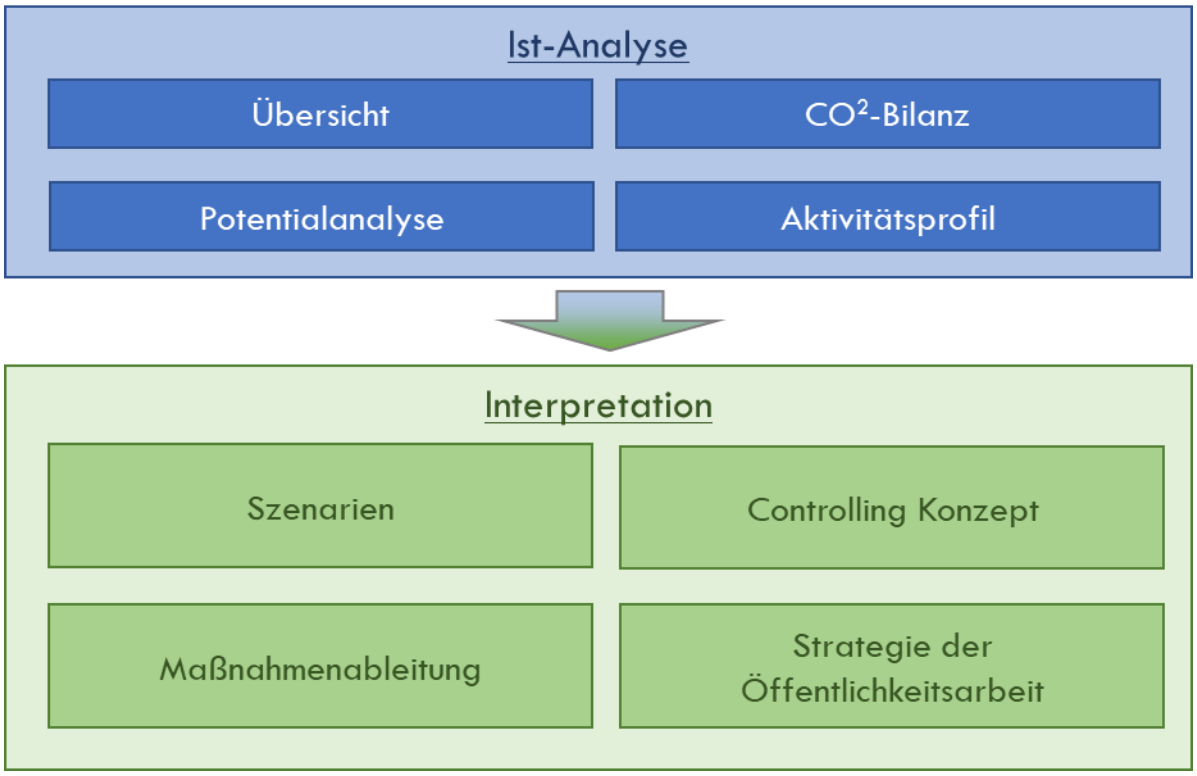

Das vorliegende Konzept bildet die notwendigen Bereiche ab, um Klimaschutzbestrebungen in der Kreisverwaltung langfristig zu verankern und künftige Anschlussmaßnahmen auszurichten. Das Klimaschutzkonzept wurde in drei Bände gegliedert:

Band 1 – Klimaschutzkonzept kompakt
Band 2 – Detailfassung
Band 3 – Maßnahmeblätter

Im Regionalentwicklungsausschuss am 17.05.2021 wurden die Ansätze des Klimaschutzkonzeptes inklusive der Vorschläge für Umsetzungsmaßnahmen vorgestellt und ein Beteiligungsprozess gestartet, um den politischen Gremien die Mitwirkung zu ermöglichen. Des Weiteren wurden die Kommunen, regionale Akteure, wie Unternehmen und Institutionen sowie Bürgerinnen und Bürger ebenfalls beteiligt.

Der Beteiligungsprozess, gerade von den Fraktionen des Kreistages wurde gut angenommen, im konstruktiven Austausch gelang die Überarbeitung des Klimaschutzkonzepts. Im Ergebnis der Diskussionen verständigte man sich zu Maßnahmen, die sich in der Umsetzung möglichst ausschließlich in der Hoheit der Kreisverwaltung Uckermark befinden. Um diese Änderungen besser nachvollziehen zu können, wurden die entsprechenden Textpassagen in den vorliegenden Dokumenten farblich markiert.

Zur Erfüllung der Fördervoraussetzungen für das Einwerben investiver Mittel zur Realisierung der vorgeschlagenen Umsetzungsmaßnahmen ist ein Beschluss des Kreistages zum vorliegenden Klimaschutzkonzept im Dezember 2021 zwingend notwendig.

Die Kreisverwaltung macht hierbei deutlich, dass die Klimaschutzbestrebungen des Landkreises Uckermark nicht mit dem vorliegenden Klimaschutzkonzept abgeschlossen sind. Der gesamte Themenkomplex sowie die Begleitung der Umsetzungsmaßnahmen werden als ein Prozess verstetigt, welcher ständig weiterzuführen und zu aktualisieren ist. Die politischen Gremien sowie die interessierten Akteure in der Region bleiben in diesen Prozess eingebunden, die Gremien werden mindestens einmal jährlich zum aktuellen Sachstand in den Ausschüssen bzw. im Kreistag oder in weiteren geeigneten Veranstaltungsformaten (u.a. Fachkonferenzen) informiert.

Anlagenverzeichnis:

KSK_Kompakt
KSK_Langfassung
KSK_Maßnahmen